

**Vereinbarung  
über eine Arbeitsgemeinschaft  
"Museumszugverkehr im Ruhrtal"**

3.4

---

Vereinbarung  
über eine Arbeitsgemeinschaft  
"Museumszugverkehr im Ruhrtal"

**§ 1**

Die Eisenbahnmuseum Bochum-Dahlhausen GmbH, die Städte Hattingen, Wetter und Witten, der Ennepe-Ruhr Kreis und die Freizeitzentrum Kernade GmbH schließen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, um den Museumszugverkehr im Ruhrtal auf der Strecke Hattingen - Witten - Wetter durchzuführen und die stillgelegte DB-Teilstrecke zwischen Witten-Herbede und Wetter-Wengern Ost zu unterhalten. Der Beitritt weiterer Körperschaften ist zulässig.

**§ 2**

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihren Sitz am Sitz der federführenden Freizeitzentrum Kernade GmbH.

**§ 3**

Zur Finanzierung der Aufwendungen stellen die kommunalen Gebietskörperschaften zunächst jährlich 20 000 DM nach folgendem Schlüssel bereit:

Ennepe-Ruhr-Kreis	50 %	10 000 DM
Stadt Witten	33 %	6 600 DM
Stadt Hattingen	10 %	2 000 DM
Stadt Wetter	7 %	1 400 DM

Die Beträge werden in zwei Raten in der Mitte eines jeden Halbjahres gezahlt. Am Jahresende nicht verbrauchte Mittel werden einer Rücklage zugeführt. Je nach Höhe der Unterhaltungsaufwendungen kann der Betrag später linear gesenkt werden.

Der Schlüssel gilt auch für evtl. erforderliche Sonderzahlungen, die einstimmig beschlossen werden müssen.

Der Arbeitsgemeinschaft wird einmalig ein Teilbetrag in Höhe von 20 000 DM aus der von der Deutschen Bundesbahn an die Stadt Witten gezahlten Ablösung gemäß Vereinbarung vom 03.03./15.03.88 überwiesen.

**Vereinbarung  
über eine Arbeitsgemeinschaft  
"Museumszugverkehr im Ruhrtal"**

**3.4**

---

**§ 4**

Der Austritt eines Mitglieds kann nur zum Schluß eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr erfolgen.  
Die Kündigung muß schriftlich erklärt werden.

**§ 5**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 6**

Organ der Arbeitsgemeinschaft ist die Mitgliederversammlung, die bei Bedarf zusammentritt, im Regelfall zweimal jährlich.  
Jedes Mitglied entsendet einen stimmberechtigten Vertreter, im übrigen soviel Personen, wie sachlich sinnvoll ist. Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

**§ 7**

Der Kommunalverband Ruhrgebiet hat mit Kaufvertrag vom 07.12.88 die stillgelegte DB-Teilstrecke Herbede - Wengern Ost erworben; der Besitzübergang erfolgte am 01.01.89. Von diesem Zeitpunkt an hat der Ennepe-Ruhr-Kreis diese Teilstrecke angepachtet und stellt sie für den Betrieb des Museumszuges kostenlos zur Verfügung.

**§ 8**

Die Eisenbahnmuseum Bochum-Dahlhausen GmbH schließt die für den Betrieb des Museumszuges erforderlichen Vereinbarungen ab, holt die erforderlichen Genehmigungen ein, übernimmt die laufende Verkehrssicherung und Unterhaltung der Gleisanlagen im Bereich der Pachtstrecke auf Kosten der Arbeitsgemeinschaft und führt den Museumszugverkehr auf eigenes Risiko und in eigener Ergebnisverantwortung durch.

**§ 9**

Die Arbeitsgemeinschaft übernimmt die über die laufende Verkehrssicherung und Unterhaltung der Gleisanlagen durch die Eisenbahnmuseum Bochum-Dahlhausen GmbH hinausgehende Instandhaltung der Pachtstrecke (insbesondere der Brücken- und Stützmauern entlang der Strecke mit Ausnahme der Bommeraner Straßenbrücke, für welche die Unterhaltungslast auf die Stadt Witten übergeht).

**über eine Arbeitsgemeinschaft  
"Museumszugverkehr im Ruhrtal"**

3.4

---

**§ 10**

Die Freizeitzentrum Kemnade GmbH übernimmt die Federführung und die Führung der Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft sowie die Herausgabe von speziellem Prospektmaterial für den Museumszugverkehr.

**§ 11**

Beim Ausscheiden eines Mitglieds werden die übrigen Mitglieder kritisch prüfen, ob die Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaft sinnvoll ist. Die Fortsetzung muß einstimmig beschlossen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Arbeitsgemeinschaft aufgelöst.

**§ 12**

Im Falle der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft und der damit verbundenen Einstellung des Museumszugverkehrs im Ruhrtal wird die Eisenbahnmuseum Bochum Dahlhausen GmbH von sämtlichen Lasten und Verbindlichkeiten freigestellt, die ihr aus dann noch aufzulösenden Verträgen mit Dritten - z. B. mit der Deutschen Bundesbahn bezüglich der Streckenüberlassung usw. - sowie aus der mit der Konzessionierung verbundenen Betriebspflicht erwachsen.

Witten-Herbede, 21.03.1989

Eisenbahnmuseum  
Bochum-Dahlhausen GmbH

Stadt Hattingen

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

Stadt Wetter

Stadt Witten

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

Ennepe-Ruhr-Kreis

Freizeitzentrum  
Kemnade GmbH

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift